

II-2832 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates **1389/A.B.**

**DER BUNDESMINISTER XI. Gesetzgebungsperiode
FÜR UNTERRICHT**

zu 1406 /J.

Präs. am 9. Sep. 1969

~~Der nachstehende Bezugspunkt kann nicht im Original abgelesen werden.~~

Zl. 4.204-Parl.69

Wien, am 9. September 1969

Die Vorfälle, die Ihnen aufgefallen sind und die Ihnen die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen am 10. Juli 1969 an mich richteten, beehebe ich mich wie folgt zu beantworten:

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1406/J-NR/69, die die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen am 10. Juli 1969 an mich richteten, beehebe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Vorfälle sind dem Bundesministerium für Unterricht bekannt.

ad 2) und 3) Sie wurden untersucht und daraus Folgerungen gezogen, Vorkommnisse dieser Art in Zukunft unmöglich zu machen. Am 8.5.1969 wurde in Gegenwart des zuständigen Abteilungsleiters und des Disziplinaranwaltes der Direktor des TGM über die Vorfälle befragt und hierüber ein Protokoll aufgenommen. Auf Grund dieser Einvernahme wurde der Direktor sodann am 28. Mai 1969 in die Personalabteilung des Bundesministeriums für Unterricht vorgeladen und es wurden mit dem Direktor die Vorfälle nochmals eingehend besprochen. Bei dieser Gelegenheit wurden dem Direktor Verhaltungsmaßregeln zur Hintanhaltung ähnlicher Vorkommnisse vorgeschrrieben. Dem Direktor des TGM wurden anlässlich dieser Aussprache im Bundesministerium für Unterricht unter Zugrundelegung der Vorschriften der Lehrerdienstpragmatik sowie einschlägiger Bestimmungen über die Aufsichtspflicht bei Vorfällen der geschilderten Art, insbesondere

1) die unverzügliche Verständigung und Assistenzanforderung

a) vom zuständigen Polizeikommissariat und

b) die Sofort-Intervention der Funkstreife angeraten.

2) Weiters wurde er angewiesen, ohne Aufschub in derartigen Fällen weisungsberechtigte Funktionäre des Bundesministeriums für Unterricht (auch außerhalb der Dienstzeit) vom Sachver-

ДЛЯ БУДУЩИХ
ПОДЛИННИКОВ

halt in Kenntnis zu setzen und allfällige Entscheidungen einzuholen.

3) Jedenfalls aber ist bei Bekanntwerden von Vorfällen wie die in Rede stehenden die Initiative nicht den Schülern zu überlassen.

Geographische Karte von Südtirol

卷之三

John C. H. Lee